

Thüringischen Vereine und in den übrigen Ländern des Zollvereins nach Aemtern oder sonstigen größeren Districten in gleichemiger Weise nach dem beiliegenden Schema zusammengestellt. Wo eine getrennte Aufnahme des Civil- und Militair-Standes nicht Statt findet, kann die darauf bezügliche Abtheilung des Schema's in Wegfall kommen.

IV. Sämmtliche Vereinsregierungen werden die in der vorstehend (Nr. III.) verabreichten Form angefertigten Bevölkerungs-Tabellen für die Jahre 1817, 1842 u. s. w. längstens bis zum 1. Juni des auf die Zählung folgenden Jahres an das Centralbureau des Zollvereins in Berlin einsenden, welches eine Hauptzusammenstellung von dem Bevölkerungsstande des ganzen Vereinsgebietes verfertigen und jedem Vereinsgliede eine besondere Ausfertigung davon mittheilen wird.

Bevölkerungs-Liste

des

Königreichs (Großherzogthums etc.)

vom

Monat December 18